

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt



für Chemnitz und die Vororte: Altchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Silberdorf, Rappell, Neustadt, Schönau.

Abonnements: vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 45 Pf. (Zutragen 15 Pf.). **Insertionspreis:** die schmale (6 gespaltene) Corpusspaltel oder deren Raum 10 Pf. — Die 3 gespaltene nehmen entgegen die Verlagsexpedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und (auf Textbreite) unter Eingangsamt 30 Pf. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — obigen Vororten, sowie sämtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichnis: Nr. 1036. 13. Nachtrag.) **Annoncen-Aufnahme** für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: **Alexander Wiede**, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

F. W. Fritzsche

Chemnitz, Brauhausstr. 8.
Electr. Lichtanlagen, Telegraphen-
und Telephonleitungen.
Sprachrohre, Blitzableiter.

Niederlage der
Chocoladen-, Zuckerwaren- und
Waffel-Fabrik von
Hartwig & Vogel, Dresden.
Prämirt: Wien 1873.
Prämirt:
Dresden 1875.

E. Frohne, Chemnitz, Markt 9.

f. Vanillen-
Chocoladen,
Gewürz-Chocoladen,
Cacao's, Dessert- und
Phantasie-Chocoladen, Attrappen.
Reiche Auswahl in Bonbonnieren und Cartonsagen, Kaffeebohnen.

J. G. Leistner,

innere Johannisstr. 13.
Fabrik von Küchengeräthen, Küchenmöbeln, Eisschränken etc.
Küchen und Wirthschafts-Einrichtungen
für Hôtels, Restaurants, Conditoreien und Privathaushaltungen
in jeder beliebigen Zusammenstellung.
Complete Musterküche in der 1. Etage.
Alle Küchenmöbel fertig und nach Maass.
Grösste Auswahl
von Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken.

Bekanntmachung.

Der Fleischermeister und Handbesitzer Herr **Franz Emil Keil**, Wärl Nr. 18, ist am heutigen Tage als Unterarmenpfleger für den 35. Armenbezirk in Pflicht genommen worden.
Chemnitz, den 11. September 1883.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

André, Oberbürgermeister.

Die am 5. Juli d. J. an den Handarbeiter **Gustav Adolf Krummbiegel**, früher in Reichenbrand, erlassene Vorladung hat sich erledigt.
Chemnitz, 10. September 1883.
Der Königl. Staatsanwalt.
J. A.: Schier.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats ist aus einer Wohnung in Gröna bei Chemnitz mittels Eindringens einer Fenster-scheibe und Einsteigens eine lange, schwache Paartette, geflochten, mit Schieber (letzterer eine Hand darstellend), 1 kurze Halskette von kleinen bunten Steinen, mit gelbem Kreuz, 1 goldener Ring mit 3 Steinen, in welchen Glaube, Liebe, Hoffnung eingravirt ist, 1 Taschenmesser mit Federmesser und Korzhiefer und weißer Hornschale, 1 dergleichen mit schwarzer Hornschale und 1 Rasirmesser mit dem

Namen „Herold“ versehen, verdachtlos gestohlen worden, was zur Ermittlung des Diebes bez. Wiedererlangung der Diebstahlsobjekte hierdurch bekannt gemacht wird.
Chemnitz, den 8. September 1883.
Der Königl. Staatsanwalt daselbst.
Schwabe. Nicht.

Definitive Zustellung.

Die zum Armenrechte zugelassenen Ehefrauen:

1. **Bertha Clara Vinczif**, geb. Rauch, in Chemnitz,
2. **Anna Theresie Vogel**, geb. Posern, ebenda,
3. **Caroline Wilhelmine Frey**, geb. Böhme, ebenda,
4. **Christiane Caroline Waldau**, geb. Veier, ebenda,

zu 1 vertreten durch Rechtsanwält Hölzel in Chemnitz,
zu 2, 3 und 4 vertreten durch Rechtsanwält Th. Müller daselbst.

Namen gegen ihre Ehemänner:

- zu 1 den Tischler **Eduard Oskar Vinczif**, bisher in Chemnitz, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
- zu 2 den Handarbeiter **Gustav Adolf Vogel** aus Callenberg, bisher in Chemnitz, jetzt unbekanntem Aufenthalts,

zu 3 den Handarbeiter **Carl Ernst Frey**, zuletzt in Chemnitz, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
zu 4 den Handarbeiter **Franz Bruno Waldau**, zu letzt in Schöps, jetzt unbekanntem Aufenthalts,
zu 1 wegen lebensgefährlicher Mißhandlung,
zu 2 wegen Trunksucht des Ehemannes,
zu 3 und 4 wegen bösslicher Verlassung,
mit dem Antrage auf
zu 1 Ehescheidung,
zu 2 temporäre Sonderung,
zu 3 und 4 Verurtheilung zur Herstellung des ehelichen Lebens, event. Scheidung der Ehe vom Bande,
und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Chemnitz auf
den 18. December 1883 Vormittags 9 Uhr
auf der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der vom Gericht bewilligten öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Chemnitz, den 10. September 1883.
Der Gerichtschreiber des Königl. Landgerichts daselbst.
Act. Fischer.

Tageschronik.

14. September.

1821. Dante gest.
1683. Wallenstein geb.
1769. Alex. Dumobski geb.
1812. Einzug Napoleons in Moskau.
1861. Cooper gest.
1862. Wellington gest.
1864. Landung bei Espatoria.
1870. Steinheil, Astronom, gest.
1870. Oria Lehmann gest.
1877. Oberst Rainani, italienischer Militär-Anwält in Wien, verhaftet das Kaiserliche Hoflager wegen plötzlichen Unwohlseins.
1880. Einweihung des Spinoza-Denkmal in Haag.

Aus Dr. E. Overjuek's Wetterprognose.

Nachdruck verboten.

14. September. Freitag. Morgen bedeckt, am Mittag zu zerstreut wolkig, nachmittags bis abends aufgekheitert bis herbstlich gut.

15. September. Sonnabend. Morgen bedeckt bis regnerisch, am Mittag zu aufgekheitert bis zerstreut wolkig, nachmittags aufgekheitert bis herbstlich angenehm, abends bedeckt mit Niederschlägen in der Nacht, zumal im Süden.

16. September. Sonntag. Frühmorgens wohl sonnig und ruhig, morgens nachlassende Wolken, die mittags zur Bedeckung führen, mittags und nachts windig, am den Küsten bis zu Sturm; nachmittags besser, örtlich aufgekheitert zu schönem Abend, nachts Niederschläge.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Weitere Depeschen s. 4. Seite.

Agram, 12. September. Starke Militärabtheilungen sind in die Gegend von Olina und Petrinia abgesandt worden, um die Ruhe in den Ortschaften, wo dieselbe gestört ist, wieder herzustellen.

Wien. Kaiser dem König von Spanien wollen der Fürst Naragorgewich und der Herzog von Edinburgh hier, deren Anwesenheit sich besonders durch den Verkehr mit den russischen Kreisen bemerkbar macht. Der Herzog von Edinburgh ist im strengsten Incognito in der russischen Hofkapelle abgeblieben.

Paris. Der spanische Botschafter, Herzog von Fernan-Nunez erhalt seine Demission, angeblich weil derselbe seiner Zeit von den Untertanen Jovillas in Kenntniß gesetzt worden, gleichwohl es aber unterlassen habe, die spanische Regierung davon zu benachrichtigen. — Trotz der offiziellen Ablehnung bedeutet die Wiederkehr des Marquis Tseng eine schlechte Wendung in den Verhandlungen. Einem Besucher erklärte Tseng, wenn die französische Regierung darauf bestünde, weitere Verstärkungen nach Tongking zu schicken, so könne China nicht glauben, daß Frankreich ernstlich zu einer friedlichen Verständigung zu gelangen wünsche. Sollte den abgesandten Truppen gestattet werden, ihre Reise über Port-Said hinaus fortzusetzen, so werde die chinesische Armee unverzüglich in Tongking einmarschieren. — Zu den bisherigen speziellen Depeschen gegen Deutschland hat sich ein neues, der „Deutsche Polyp“, gestellt, der sich als Organ der Revolution-Patriotischen bezeichnet.

London. Die Affaire in Nanton war nicht weiter als ein gewöhnlicher Pöbelkampf, bei dem geplündert, aber kein Europäer verletzt wurde. Die englischen Blätter schlugen Kapital daraus, um zu

deweißen, daß der französisch-chinesische Streit eigentlich eine englische Frage sei, über die England entscheiden müsse. Eine der Admiralität aus Hongkong zugegangene Depesche besagt, in Nanton befänden sich zwei englische Kriegsschiffe, die Entsendung weiterer Kriegsschiffe sei nicht nöthig.

Die staatliche Fürsorge für die industriellen Arbeiter.

Die Socialpolitik weist dem Staate die Pflicht zu, in ungesunde sociale Bedingungen, deren Heilung nicht durch den gesellschaftlichen Organismus selbst zu erwarten ist, vorübergehend einzugreifen. Daß im letzten Jahrzehnten derartige ungesunde Bedingungen, besonders auf dem Gebiete der industriellen Produktion hervorgetreten sind, darf als feststehend gelten. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß sich die sogenannte Bismarck'sche Socialpolitik zunächst ganz überwiegend diesem Felde zugewendet hat.

Der Hauptabstand auf demselben ist die unbefriedigende Lage der Fabrikarbeiter. Selbstverständlich kann der Staat nicht das Phantasiegebilde des Socialismus verwirklichen, nach welchem allen Menschen das gleiche Maß irdischer Güter zufallen würde. Wegen die große Verschiedenheit der menschlichen Individuen nach ihrer natürlichen Veranlagung und die daraus mit Nothwendigkeit folgenden socialen Abstände würde selbst die stärkste Staatsgewalt nicht vermögen. Der Staat ist auch nicht in der Lage, dem Fabrikarbeiter zu garantiren, daß er jederzeit Arbeit und für dieselbe einen stets ausreichenden Lohn finden werde. Das Universalmittel gegen alle wirtschaftlichen Krühen ist wiederum ausschließlich das Geheimniß der socialistischen Phantasien. Aber wenn sich herausstellt, daß auch in dem normalen Stande der industriellen Produktion das Arbeitslohn kommen nicht ausreicht, um die wirtschaftliche Existenz des sozialen Arbeiters gegen offenbare Noth sicherzustellen, so liegt darin ein Konstitutionsfehler, der mit einer vernünftigen Gesellschaftsordnung unvereinbar ist, den jedenfalls der Staat, da er eine unvermeidliche Quelle steigender Unzufriedenheit sein würde, schon im Interesse des inneren Friedens zu beseitigen suchen muß.

Und thatsächlich hat sich ein solcher Mißstand herausgestellt. Die Erfahrung lehrt, daß der durchschnittliche Arbeitslohn unserer Industrie allerdings genügt zur Befriedigung der vernünftigerweise an das tägliche Leben zu stellenden Anforderungen, daß er aber unzulänglich ist, um die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters im Falle der Erwerbsunfähigkeit sicherzustellen. Die Verjahrung, die nöthige Sicherstellung durch freiwillige Vereinigungen der Arbeiter zu erreichen — ein Weg, der in England zu bedeutenden Erfolgen geführt hat, — sind bei uns von geringer Wirkung gewesen, aber weniger infolge der mangelnden Einsicht und Energie der Arbeiter, als infolge der Niedrigkeit ihres Einkommens. Die Hilfe des Staates kann nun nicht darin bestehen, daß er der Industrie etwa eine Minimalgrenze des Arbeitslohns setzt, welche den Arbeiter unter allen Umständen befähigen würde, für alle Unglücksfälle Vorsorge zu treffen; denn einerseits würde er dadurch einen unmöglichen Eingriff in ein seiner Reichthümer zum Theil völlig entzogenes Gebiet unternehmen, andererseits wäre er ohne jede Garantie, daß der mit seinem Einkommen frei schaltende Arbeiter den entsprechenden Theil desselben wirklich zu jener Sicherstellung ver-

wenden würde. Mit Gewißheit kann der Staat den in Rede stehenden Zweck nur erreichen, wenn er die Sicherstellung unmittelbar in die eigene Hand nimmt.

Darnach könnte es scheinen, als handelte es sich lediglich um die Erweiterung eines im modernen Staate längst eingebürgerten Zweiges der Socialpolitik: der öffentlichen Armenpflege. In der That ist ja der Grundgedanke der letzteren kein anderer, als denjenigen, welche aus eigener Kraft ihr Leben zu erhalten nicht im Stande sind, durch die Hilfe des Staates die Mittel dazu zu verschaffen. Dennoch liegt zwischen der öffentlichen Armenpflege und jener Fürsorge für die Arbeiter ein tiefer grundsätzlicher Unterschied. Das Heer der Armen ist eine bunt zusammengewürfelte Masse, hervorgegangen aus den verschiedensten Lebensstellungen, und aus den verschiedensten Ursachen bis auf die unterste Stufe der Gesellschaft gesunken. So verschieden aber diese Elemente auch sind, die Behandlung ist für alle die gleiche. Wer Hab und Gut verprascht, und wer durch edlen Opfernuth ins Unglück gerieth, wer saul das Land durchstreifend moralischem und körperlichem Siechthum verfiel und wer unter der Last der harten Arbeit zusammenbrach — sie alle erhalten den gleichen fargen Unterhalt. Die „Gemeinheit“ des Armenthums ist es, was ihm im Urtheile des Volkes einen sittlichen Makel anheftet, die Armen im allgemeinen genommen thatsächlich die Schicht, deren Angehörige die staatl. Aufgaben den Wirkungen der christlichen Weltanschauung zu verdanken; aber weder von der rührenden Liebe noch von der hohen Achtung, welche der Stifter der christlichen Religion den Armen jederzeit erweist, ist in unserm öffentlichen Leben eine Spur zu finden.

In scharfem Gegensatz zu der Verschiedenartigkeit der Bestandtheile des großen Armenheeres handelt es sich bei der Arbeiterfrage um eine im wesentlichen gleichartige sociale Schicht, deren Angehörige in ethischer Arbeit und durch dieselbe hilflos geworden sind. Kein Gedanke ist ihnen bitterer, empörender als der, gleich allen andern geistlichen Existenzen ihr Dasein durch „um Gottes Barmherzigkeit willen“ gegebenes Almosen fristen zu sollen, während sie doch von der Ueberzeugung durchdrungen sind, gegenüber der Industrie, welche vermöge ihrer besonderen Gefährlichkeit ihnen die Leistungsfähigkeit ganz oder theilweise vernichtet hat, einen Rechtsanspruch auf Entschädigung für die verlorene Möglichkeit der Selbsterhaltung zu haben.

Und mit richtigem Instinct trifft diese Ueberzeugung den Punkt, auf welchen es eigentlich recht ankommt. Jede wirtschaftliche Produktion muß erfolgen, was sie verbraucht. Arbeiter auszunutzen, so lange sie gesund und rüstig sind, um sie nachher durch die öffentliche Armenpflege versorgen zu lassen, wäre gleichbedeutend mit der Unterhaltung eines einzelnen Produktionszweiges auf Kosten der Gesamtheit. Darum kann man in der That von einem Rechtsanspruch reden. Und wenn das bestehende geschriebene Recht für einen solchen Anspruch keinen Anhalt bietet, so muß es erweitert, muß neues Recht geschaffen werden. Dies aber ist der Zweck der fortschreitenden socialpolitischen Gesetzgebung; darin, in der Feststellung der hier entsprechenden Rechtsnormen und in der Durchföhrung derselben, besteht die wahre „Staatshilfe“ auf diesem Gebiete.

Freilich ist die gesetzgeberische Aufgabe nicht leicht zu lösen. Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung kann dem Arbeiter veranftäher,